

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1/3
2/4
1= ZAHL DER VOLLGESCHOSSE,
ZAHL OHNE KREIS HÖCHSTGRENZE
2 = BAUWEISE
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE; BAULINIE; BAUGRENZEN

BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
BEREICH ZU UND ABFAHRT

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT; DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

GW UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
H HEILQUELLE
III B SCHUTZZONE, ÄUSSERE BEREICHE

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN.
GEM. § 9 (1) 25 a BAUGB
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN; STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE GEWÄSSERN.
GEM. § 9 (1) 25 b BAUGB
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN UND LANDSCHAFT.
GEM. § 9 (1) 20
LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
LANDSCHAFTSSCHUTZ
NATURPARK

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (BAUVERBOTSZONE 20,00m VOM FAHRBAHNRAND)
HINWEIS SICHTDREIECK:
HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80m ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 Abs.3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V. M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG.

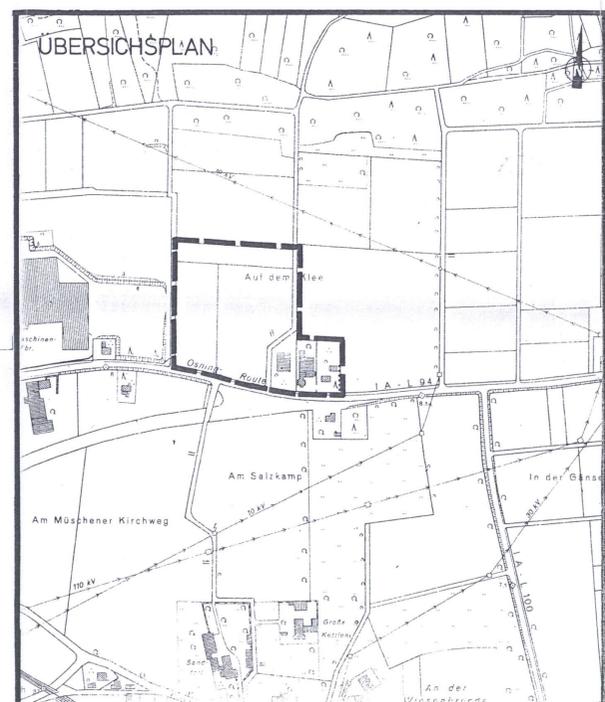
HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR.329 „GEWERBEGEBIET NÖRDLICH DER BIELEFELDER STRASSE“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
01. Feb. 2001

BAD LAER, DEN.....
BÜRGERMEISTER

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN**
DIE MAXIMALE HÖHE DER GEBÄUDE IN DEM GE- GEBIET DARF 12,0 m, GEMESSEN VON DER OBERKANTE DES FERTIGEN ERDGESCHOSSFUSSBODENS BIS ZUR OBERKANTE DES DACHES NICHT ÜBERSCHREITEN. AUSGENOMMEN DAVON SIND UNTERGEORDNETE BAUTEILE WIE SCHORNSTEINE, BE- UND ENTLÜFTUNG UND TECHNISCHE ANLAGEN WIE FILTER, RÜCKKÜHLGREGATE, KRANBAHNEN ETC.
- NUTZUNGEN**
IN DEM GE- GEBIET SIND BEI DEN GESCHÄFTSGEBÄUDEN NACH § 8 (2) NR.1+2 EINZELHANDELSGESCHÄFTE NUR IN VERBINDUNG MIT ÖRTLICHEN HERSTELLUNG BZW. BEARBEITUNG VON WAREN ZULÄSSIG.
- GRÜNFLÄCHEN**
 - 3.1. DIE ANPFLANZUNGEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN LAUBBÄUMEN UND LAUBGEBÖLZEN ZU BEPFLANZEN. (SIEHE GRÜNORDNUNGSPLAN)
 - 3.2. JE 1000m² GRUNDSTÜCKSFLÄCHE SIND 3 HOCHWACHSENDE LAUBBÄUME ZU PFLANZEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT:



DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER IN SEINER SITZUNG AM 06. April 2001 DIE AUFSTELLUNGSBESCHLUSSE IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 10. April 2001 ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....01. Feb. 2001

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 06. April 2001 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19. Okt. 2001 ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27. Okt. 2000 BIS 27. Nov. 2000 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BAD LAER, DEN.....01. Feb. 2001

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM..... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 3 (4) BAUGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 (4) WURDE VOM..... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM..... GEGEBEN.
BAD LAER, DEN.....

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 07. Dez. 2000 SÄTZUNG (GEM. § 10 (1) BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.
BAD LAER, DEN.....01. Feb. 2001

DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 (3) BAUGB IST AM 15. Dez. 2000 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK BEKANNTMACHT RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
BAD LAER, DEN.....01. Feb. 2001

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHREN ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 215 (1) SATZ 1 BAUGB - NICHT - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....25. Juni 2002

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN
BAD LAER, DEN.....

Planunterlagen L 4 577/2000
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Liegenschaftskarte: Müschen, Flur 10
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1994 (Nds. GVBl. S.300))
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.03.2000).
1. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 08. Dez. 2000
Katasteramt Osnabrück



BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO HÜTKER OSNABRÜCK

BEARBEITET: 19.04.2000
GEÄNDERT: 16.10.2000
GRÖSSE: 51 x 115